



STADT OSTFILDERN
Nachweise

Wohngeld • Wohnungsbindung

Gerhard-Koch-Str. 1 · Scharnhäuser Park
73760 Ostfildern

Telefon 0711/3404-119 Frau Schürmann
wohngeld@ostfildern.de

**Für den Wohngeldantrag werden folgende
benötigt:**

Nachweise sind von ALLEN Haushaltsmitglieder vorzulegen

Allgemeines:

- Aufenthaltsgenehmigung bei Staatsangehörigen eines Landes, das nicht Mitglied der Europäischen Union ist/ ggf. Verpflichtungserklärung nach § 68 Aufenthaltsgesetz
- Kontoauszüge der letzten drei Monate aller Konten**
- Nachweis über Schwerbehinderung und/oder häusliche Pflegebedürftigkeit
- Schulbescheinigung/Studienbescheinigung (insbesondere von Kindern im Haushalt ab 16 Jahren)
- unterschriebene Belehrungsblätter (gelb und rosa)

Einkommensnachweise:

- bei Einkommen aus nichtselbständiger Tätigkeit, auch Nebenjob/geringfügige Beschäftigung:**
 - Lohnabrechnungen der letzten 12 Monate (oder ab Beginn der derzeitigen Tätigkeit)
 - Arbeitsvertrag
- bei Auszubildenden:** Ausbildungsvertrag und Nachweis über Ausbildungsgehalt (Lohnabrechnungen)
- Bei Selbständigen:** Gewinn- und Verlustberechnung + Bilanz bzw. Einnahmeüberschussrechnung, Einkommensteuerbescheid bzw. Einkommensprognose, bescheinigt vom Steuerberater
- Nachweis über Kapitalerträge (z.B. Zinsen aus Sparbüchern, Dividenden, Bausparverträge)
- Nachweis über Einnahmen aus Vermietung und Verpachtung (Miet-, Pachtvertrag, Mietänderungen)
- aktuelle Rentenbescheide bzw. letzte Rentenänderungsmitteilungen
- Nachweis über Erhalt von Unterhaltsleistungen (Unterhaltstitel, Bescheid Unterhaltsvorschuss)
- aktueller ALG I-Bescheid
- Bescheid über Krankengeld
- Bescheid über Übergangsgeld der deutschen Rentenversicherung (Reha)
- Nachweis über Mutterschaftsgeld
- Bescheid über Elterngeld
- aktueller BAföG-Bescheid bzw. BAföG-Ablehnungsbescheid, AFBG-Bescheid
- Bescheid über Berufsausbildungsbeihilfe (BAB) nach dem SGB III bzw. Ablehnungsbescheid
- Bescheid über Grundsicherungsleistungen/Leistungen zur Hilfe zum Lebensunterhalt (Sozialhilfe)
- aktueller Bescheid über Bürgergeld bzw. Ablehnungs-/Aufhebungsbescheid des Bürgergeldes (Jobcenter)
- Bescheid über Kinderzuschlag
- Nachweis über eine private/freiwillige Krankenversicherung und/oder Rentenversicherung, wenn keine gesetzliche Versicherungspflicht besteht.
- Nachweis über Kinderbetreuungskosten (Gebührenbescheid, Bescheid über Leistungen vom Landratsamt)
- Nachweis über Unterhaltszahlungen (Unterhaltstitel) an Dritte
-
-
-

Für Mietzuschuss:

- Mietvertrag (vollständig)
- letztes Mietänderungsschreiben vom Vermieter
- Müllgebührenbescheid / Wasser-/Abwasserbescheid, falls Kosten nicht in der Miete enthalten sind

Für Lastenzuschuss:

- Kaufvertragsurkunde
- Kredit-/Darlehensverträge
- Bausparverträge, soweit für Rückzahlung von Darlehen zweckgebunden
- Grundsteuerbescheid
- Nachweis über Verwaltungskosten (Hausgeld/Wirtschaftsplan)